

Prof. Dr. Matthias Rarey

Vorsitzender
Fachpromotionsausschuss Informatik

Tel. +49 40 42838-7351
Fax +49 40 42838-7352
rarey@zbh.uni-hamburg.de

16.11.2016

FAQ – Promotionsverfahren im Fachbereich Informatik

Stand: Juli 2016

Dieses Dokument dient nur der Beratung. Alle legal bindenden Informationen sind in der Promotionsordnung zu finden. Insbesondere können aus Angaben der FAQ keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Fragen (bitte anklicken)

1. Wann sollte ich die Zulassung zum Promotionsverfahren beantragen?2
2. Wie soll die zum Antrag gehörende Forschungsskizze aufgebaut sein?2
3. Wann und wie stelle ich einen Verlängerungsantrag?2
4. Was muss ich bei der Einreichung der Dissertation beachten?2
5. Welche formellen Vorgaben muss meine Dissertation unbedingt erfüllen?3
6. Kann ich eine kumulative Dissertation verfassen?3
7. Welche Regeln gelten für die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter?5
8. Wie ist der Ablauf des Disputationsverfahrens?6
9. Wo kann ich die entsprechenden Regelungen und weiterführende Informationen zum Nachlesen finden?6
10. An wen kann ich mich mit offenen Fragen zu meiner Promotion wenden?7

1. Wann sollte ich die Zulassung zum Promotionsverfahren beantragen?

Die Zulassung zur Promotion hat zeitnah zu erfolgen. §3 (1) der PromO regelt, dass die Zulassung *vor Aufnahme des Dissertationsverfahrens* zu beantragen ist. Der Fach-PromA empfiehlt den Beginn des Promotionsverfahrens innerhalb der ersten sechs Monate der Doktorandentätigkeit, der Zulassungsantrag sollte spätestens neun Monate nach Beginn der Doktorandentätigkeit vorliegen. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Zeitpunkt der Einreichung Ihrer Dissertation eingeschrieben sein müssen.

2. Wie soll die zum Antrag gehörende Forschungsskizze aufgebaut sein?

Dem Antrag auf Zulassung ist eine Forschungsskizze beizulegen. Die Forschungsskizze ist auf max. zwei Seiten inkl. Überschrift und Referenzen zu beschränken.

Folgender Aufbau wird empfohlen:

- Nennung des Themas und Einbettung in den Kontext
- Beschreibung des Standes der Wissenschaft/Technik in dem Thema mit Nennung von wichtigen Schlüsselpublikationen
- Beschreibung des geplanten Vorgehens mit Nennung wichtiger Vorarbeiten
- Nennung konkreter Forschungsfragestellungen, deren Adressierung angestrebt wird

3. Wann und wie stelle ich einen Verlängerungsantrag?

Die Zulassung zur Promotion erfolgt zunächst *für vier Jahre* (siehe §4(5) der PromO). Der formlose Verlängerungsantrag sollte drei Monate vor Ablauf der Frist gestellt werden. Der Antrag sollte sich auf 1-2 Seiten beschränken, wird von der/dem Promovierenden gestellt und *von der oder von dem Promovierenden und allen Betreuerinnen und Betreuern unterzeichnet*. Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Die beantragte Dauer der Zulassungsverlängerung. Die Dauer sollte ein Jahr nicht überschreiten. In hinreichend begründeten Fällen kann eine weitere Verlängerung beantragt werden
- Eine Begründung
- Ein kurzer Zwischenstandsbericht und Arbeitsplan für die Tätigkeiten bis zum Abschluss des Promotionsvorhabens

4. Was muss ich bei der Einreichung der Dissertation beachten?

Bitte beachten Sie die Immatrikulationspflicht! Wenn Sie zum Zeitpunkt der Einreichung nicht eingeschrieben sind, kann das Prüfungsverfahren nicht eröffnet werden. Die maschinen-

schriftliche Dissertation ist in *fünf gebundenen Exemplaren und in elektronischer Fassung* einzureichen. Die elektronische Abgabe erfolgt auf einem *nicht wiederbeschreibbaren Datenträger* (CD/DVD/Blu-ray), der mit dem Namen der/des Promovierenden, einem Kurztitel der Promotion, dem Einreichungsdatum beschriftet und unterschrieben ist (Nachzulesen unter §7 der PromO).

5. Welche formellen Vorgaben muss meine Dissertation unbedingt erfüllen?

Die Dissertation muss auf jeden Fall ein Titelblatt, eine leere Seite 2, eine eidesstattliche Versicherung und diverse Anhänge enthalten. Diese werden im Folgenden kurz beschrieben.

- **Titelblatt:** Das Titelblatt muss enthalten:
 - Den Namen der Verfasserin/des Verfassers
 - Fakultät und Organisationseinheit der Verfasserin/des Verfassers
 - Die Bezeichnung als „an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation“
 - Jahr der Einreichung
- **Eine Seite 2** für die Namen der Gutachterinnen und Gutachter. Beachten Sie, dass diese Namen *zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht eingetragen* werden können, da die Gutachterinnen und Gutachter erst vom Fach-PromA eingesetzt werden.
- **Anhang:** Der Anhang muss enthalten:
 - Jeweils eine Kurzfassung der Ergebnisse in deutscher und englischer Sprache
 - Liste der aus der Dissertation hervorgegangenen Veröffentlichungen. Der Fach-PromA empfiehlt im Falle von Veröffentlichungen mit mehreren Autoren eine kurze Beschreibung des konkreten Beitrages der oder des Promovierenden.
- **Eidesstattliche Versicherung:** Verwenden Sie folgende Formulierung für die Eidesstattliche Versicherung (siehe auch §7(4) der PromO): *„Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Dissertationsschrift selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“* Ist die Dissertation auf Englisch verfasst, muss die eidesstattliche Versicherung trotzdem in der Amtssprache Deutsch abgegeben werden.

6. Kann ich eine kumulative Dissertation verfassen?

Grundsätzlich ermöglicht die MIN-Promotionsordnung die Einreichung von kumulativen Dissertationen, siehe hierzu § 7 Abs. 2 der MIN-Promotionsordnung. Ob sich eine kumulative Dissertation zur Darstellung der Forschungsergebnisse eignet, hängt von vielen individuellen Gegebenheiten, insbesondere dem Fachgebiet, der Geschlossenheit des Themas und natürlich der Publikationsleistung ab.

Nicht-kumulativ verfasste Dissertationen ermöglichen die gesamtheitliche Darstellung einer Forschungsleistung in kohärenter Weise. Sie ermöglichen einen hohen Detailreichtum und auch die Darstellung und Diskussion von Negativergebnissen. Kumulative Dissertationen be-

dingen in der Regel einen geringeren zeitlichen Aufwand für das Verfassen der Arbeit selbst. Sie ermöglichen so, dass stattdessen in dieser Zeit weitere, ggf. hochrangigere Publikationen vorangetrieben werden können. Wir empfehlen, spätestens ein Jahr vor der Einreichung der Dissertation das Gespräch mit dem Betreuer zu suchen und die Vor- und Nachteile individuell abzuwägen.

Anforderungen

Gemäß § 7 Abs. 2 b der MIN-Promotionsordnung legt der Fach-Promotionsausschuss die Anforderungen für kumulative Dissertationen fest. Für das Fach Informatik gilt:

- Es müssen mindestens drei Publikationen vorliegen, die inhaltlich dem Promotions-thema klar zuzuordnen sind. In inhaltlich sehr gut begründeten Fällen kann der Doktorand einen Ausnahmeantrag beim Fach-Promotionsausschuss stellen.
- Die Doktorandin oder der Doktorand sollte (ggf. gleichberechtigte) Erstautorin oder -autor dieser Arbeiten sein bzw. maßgeblich an den publizierten Forschungsergebnissen beteiligt sein.
- Die Publikationen sollten in anerkannten, internationalen Journalen oder Konferenzbänden internationaler Tagungen erscheinen, die einem strikten Peer-Review unterliegen.
- Alle aufgeführten Publikationen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation zur Publikation angenommen sein.

Beachten Sie, dass über die Annahme der Dissertation ihre Promotionsprüfungskommission gemäß Empfehlung der Gutachter entscheidet (§ 10 Abs. 1 der MIN-Promotionsordnung). Wir empfehlen daher dringend, eine kumulative Dissertation in enger Abstimmung mit dem Betreuer durchzuführen.

Aufbau

Ergänzend zu den formalen Vorgaben zum Inhalt und Aufbau in § 7 Abs. 5 sind weitergehende Bestimmungen für eine kumulative Dissertation in § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung geregelt. Die Arbeit muss einen Gesamttitel tragen, eine Einleitung, die Einzelarbeiten und zudem einen verbindenden Text, der die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert, enthalten. Darüber hinaus empfiehlt der Fach-Promotionsausschuss:

- Die Einzelarbeiten sollten in der Arbeit klar abgegrenzt und als Einheit erkennbar sein. Binden Sie die Einzelarbeiten möglichst in genau der Form ein, in der sie veröffentlicht wurden. Leiten Sie jede Einzelarbeit mit einem Deckblatt ein, welches die vollständige Referenz und eine in der kumulativen Dissertation eindeutige Kennung enthält.
- Im Anhang – idealerweise vor den Einzelarbeiten – sollte eine Liste der Einzelarbeiten enthalten sein. Zu jeder Einzelarbeit sollte in einem kurzen Absatz der konkrete Beitrag des Promovierenden und aller Co-Autoren beschrieben sein (siehe hierzu § 7 Abs. 3). Wir empfeh-

len dringend, diese Abgrenzung der Beiträge mit allen Co-Autoren abzustimmen und sich deren Einverständnis schriftlich zusichern zu lassen.

- Publikationen in Journalen und Konferenzbänden sind häufig in der Seitenzahl stark begrenzt. Dies hat zur Folge, dass Details nicht ausreichend beschrieben werden können. Hat eine Einzelarbeit ein textuelles „Supplementary Material“, sollte dieses nach Möglichkeit ebenfalls in die kumulative Dissertation eingehen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Kapitel oder Anhänge zu verfassen, um weitere Details wie ausführlichere Ergebnisse, Methoden und deren Parametrisierung oder auch Fehlentwicklungen auf dem Weg zum publizierten Endergebnis in die Arbeit aufzunehmen.

Veröffentlichung

Neben den Regularien zur Veröffentlichung von Dissertationen (siehe § 13 der MIN-Promotionsordnung) ist bei kumulativen Arbeiten ein besonderes Augenmerk auf die Urheberrechte zu richten. Der Fach-Promotionsausschuss empfiehlt, eine Veröffentlichung der kumulativen Dissertation als zusammenhängendes Dokument mit den enthaltenen Publikationen anzustreben. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die dazu notwendigen Rechte vom Journal-Verlag oder Konferenz-Ausrichter einzuholen sind. Sollten die Rechte für die Veröffentlichung einer Publikation im Rahmen der Dissertation nicht vorliegen, ist die Publikation vor Veröffentlichung zu entfernen und durch ein entsprechendes Hinweisblatt mit der vollständigen Referenz zu ersetzen.

7. Welche Regeln gelten für die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter?

Der/Die Promovierende hat ein Vorschlagsrecht für die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter. Betreuerinnen und Betreuer haben kein Vorschlagsrecht, der Fach-PromA wünscht sich jedoch eine kurze Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachtern. Regularien für die Begutachtung sind in §9 der PromO geregelt. Beachten Sie bei den Vorschlägen bitte Folgendes:

- Eine der Gutachterinnen oder einer der Gutachter ist grundsätzlich eine der Betreuerinnen oder einer der Betreuer.
- Der Fach-PromA empfiehlt, dass *mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter keine gemeinsamen Publikationen* mit der oder dem Promovierenden hat, die inhaltlicher Bestandteil der Dissertation sind.
- Bei Vergabe der Note „summa cum laude“ sieht die PromO ein Gutachten einer externen Gutachterin oder eines externen Gutachters vor. Diese Person sollte *in den letzten fünf Jahren weder mit der Betreuerin oder dem Betreuer noch mit der oder dem Promovierenden ein gemeinsames Projekt oder eine gemeinsame Publikation haben* (siehe auch §7(5) der PromO). Der Fach-PromA wünscht sich einen Vorschlag von *mindestens zwei alternativen, wissenschaftlich einschlägigen Gutachterinnen oder Gutachtern*.

8. Wie ist der Ablauf des Disputationsverfahrens?

Der Fach-PromA empfiehlt folgenden Ablauf des Disputationsverfahrens (für die rechtlichen Bestimmungen siehe auch §11 der PromO):

Zuerst werden alle Anwesenden begrüßt und die Mitglieder der Prüfungskommission sowie der oder die Promovierende vorgestellt. Danach erhält der oder die Promovierende die Aufforderung zum Vortrag, der ca. 30 Minuten dauern sollte. Im Anschluss wird die Diskussion/Fragerunde (30-90min Dauer insgesamt) eröffnet, in der die Prüfungskommissionsmitglieder Fragen zum Vortrag und weitere Fragen zur Einordnung der Probleme der Dissertation in größere wissenschaftliche Zusammenhänge stellen können. Der Kreis der Frageberechtigten wird schließlich auf die Hochschulöffentlichkeit erweitert.

Danach zieht sich die Kommission zur Beratung zurück, bewertet die Disputation nach §12(1) und ermittelt die Gesamtnote und gibt das Ergebnis der oder dem Promovierenden bekannt (nicht öffentlich). In der Regel weist die Kommission darauf hin, dass die Veröffentlichungspflicht innerhalb eines Jahres zu erfüllen ist und der Titel erst nach Erhalt der Urkunde geführt werden darf.

9. Wo kann ich die entsprechenden Regelungen und weiterführende Informationen zum Nachlesen finden?

Allgemeine Informationen:

<https://www.min.uni-hamburg.de/forschung/promotion/verfahren.html>

Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:

http://www.uni-hamburg.de/forschung/service/gute-wissenschaftliche-praxis/_satzung-gute-wissenschaftliche-praxis.pdf

Promotionsordnung 2010:

https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/PromO_MIN_20101201.pdf

Änderungen der Promotionsordnung 2010 vom 02.05.2012:

http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/PromO_Aenderung_MIN_20120502.pdf

und

http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/PromO_Aenderung_Teil2_MIN_20120502.pdf

Änderungen der Promotionsordnung 2010 vom 10.10.2012:

http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/PromO_Aenderung_MIN_20121010.pdf

Promotionsordnung 1998:

https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/PromO_MIN_Informatik_19981125.pdf

Merkblatt der MIN-Fakultät zur Auswahl von Gutachtern:

<https://www.min.uni-hamburg.de/forschung/pdf-promotion/merkblatt-einsetzung.pdf>

Befangenheitsrichtlinien der DFG:

http://www.dfg.de/formulare/10_201/

Formular für die Einreichung der Dissertation:

<http://www.min.uni-hamburg.de/de/forschung/pdf-promotion/formular-einreichung-dissertation.pdf>

10. An wen kann ich mich mit offenen Fragen zu meiner Promotion wenden?

Mit Fragen wenden Sie sich zunächst an *Annegret Immer, Studienbüro Informatik*. Sie ist persönlich erreichbar zu den Sprechzeiten des Studienbüros (<https://www.inf.uni-hamburg.de/de/studies/orga/stb.html>) oder per E-Mail unter studienbuero@informatik.uni-hamburg.de. Für tiefergehende inhaltliche Fragen werden Sie sich an den Fach-PromA-Vorsitzenden, Prof. Dr. Matthias Rarey. Lassen Sie sich bitte unter rarey-office@zbh.uni-hamburg.de einen Termin geben.